

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Roth (Esslingen), Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Christoph Strässer, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Günter Gloser, Kerstin Griese, Gabriele Hiller-Ohm, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Stefan Schwartz, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Wirksame Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit durchsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Kinderarbeit ist ein Verbrechen und eine besonders subtile Form von Gewalt gegen Kinder. Die Übereinkommen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ächten weltweit Kinderarbeit. Ausbeuterische Kinderarbeit steht auch im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention, wonach jedes Kind ein Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung hat und nicht zu einer Arbeit herangezogen werden darf, die die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte (Artikel 32 der UN-Kinderrechtskonvention).

Das Problem der ausbeuterischen Kinderarbeit besteht unverändert in vielen Ländern fort. Nach aktuellen Schätzungen der ILO arbeiten täglich weltweit 220 Millionen Kinder, davon über 100 Millionen unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen. 70 Millionen dieser Kinder sind jünger als zehn Jahre. Fast die Hälfte der arbeitenden Jungen und Mädchen haben keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Das ist ein Kreislauf der Diskriminierung, denn ohne schulische und berufliche Ausbildung bekommen sie später auch keine bessere Arbeit. Sie bleiben arm und können oft auch ihren Kindern kein besseres Leben ermöglichen. Für Mädchen gilt dies besonders. Sie bleiben ohne Bildung, werden oft früh verheiratet und damit doppelt ausgebeutet.

Es ist zu befürchten, dass ein wichtiges Millenniumsziel der Vereinten Nationen, nämlich allen Kindern den Zugang zur Primarbildung bis 2015 zu ermöglichen, nicht erreicht wird. Kinderarbeit ist ein Hauptgrund, der einen regulären Schulbesuch von Kindern verhindert. Bildung ist aber ein wichtiger Schlüssel zur Bekämpfung von Armut und ausbeuterischer Kinderarbeit. Kinder haben ein Recht auf Bildung nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention sowie auf angemessene Lebensbedingungen nach Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention.

2. Armut ist die Hauptursache für Kinderarbeit. Die wirtschaftliche Not lässt Familien oft keine andere Wahl: Ihre Kinder müssen mitverdienen, um die

Existenz zu sichern. Um die Armut als wesentliche Ursache für Kinderarbeit wirksam und nachhaltig zu bekämpfen, muss vor allem die wirtschaftliche Situation der Familien verbessert werden. Dazu gehört es, dass soziale Grunddienste wie Bildung und Gesundheitsversorgung auch die ärmsten Familien erreichen.

Dem Auf- und Ausbau von Systemen der sozialen Sicherung – vor allem im Gesundheitsbereich – kommt dabei besondere Bedeutung zu. Denn nach wie vor ist Krankheit das größte Verarmungsrisiko. Jahr für Jahr sind rund 150 Millionen Menschen ruinierenden Gesundheitsausgaben ausgesetzt und 100 Millionen Menschen fallen unter die Armutsgrenze alleine deswegen, weil sie Krankheitsbehandlungen direkt aus eigener Tasche zahlen müssen.

Die ILO-Initiative eines Social-Protection-Floors und das Konzept der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für eine universelle Absicherung im Krankheitsfall bieten dafür die systematische Grundlage. Der Social-Protection-Floor ist zudem der zentrale Ansatz zur Bekämpfung von Armut und Kinderarbeit, da er nicht nur die Gesundheitsversorgung sicherstellt, sondern auch staatliche Transferleistungen für Kinder garantiert und so Kinderarbeit direkt verhindert.

3. Nach wie vor gelangen Produkte, die durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens 182 entstanden sind, auf den deutschen Markt. Dies betrifft vor allem landwirtschaftliche und industriell gefertigte Produkte (z. B. im Textilbereich, im Bergbau und in Steinbrüchen).

Ein vorhandenes internationales Instrument zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung. Sie sollen für Unternehmen einen Verhaltenskodex bei Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern bieten; ebenso wie der Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung ISO 26000. Die seit Mai 2011 gültige neue Fassung der OECD-Leitsätze unterstreicht die Verantwortung der Unternehmen auch für die Zulieferkette. Sowohl die Leitsätze als auch die ISO-Norm haben allerdings für Unternehmen nur unverbindlichen Empfehlungscharakter.

Auf nationaler Ebene haben in den vergangenen Jahren viele Länder und Kommunen Maßnahmen ergriffen, um die Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern. Ein wichtiger Schritt war die Novellierung des Vergaberechts, durch die soziale, ökologische und innovative Kriterien bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden können. Zudem haben sich alle Länder und zahlreiche Kommunen der Kampagne „Aktiv gegen Kinderarbeit“ angeschlossen. Auch nach EU-Vergaberecht ist es unzulässig, Produkte aus Kinderarbeit zu beschaffen.

Doch noch immer gibt es Meldungen beispielsweise über in Deutschland verwendete Grabsteine oder Pflastersteine, die durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind. Mehrere Verwaltungsgerichte haben sich mit der Frage der Zulässigkeit eines Verbots von Grabsteinen aus Kinderarbeit in Friedhofssatzungen befasst.

Ein weiterer Schlüssel zur Bekämpfung von Kinderarbeit liegt in der Ausgestaltung und konsequenten Umsetzung der EU-Handels- und Rohstoffabkommen. Hier muss für alle zukünftigen Abkommen verbindlich festgelegt werden, dass die ILO-Kernarbeitsnormen umzusetzen sind. Mit Partnerländern, die dies verweigern, darf es keine Handelsabkommen geben. Auf diesen Punkt ist bei den laufenden Verhandlungen des EU-Indien-Freihandelsabkommens genau zu achten.

4. Die Bundesregierung hat sich mit der Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen verpflichtet, aktiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit vorzugehen. Sie muss daher weitere Maßnahmen ergreifen, um die international bestehenden Verpflichtungen wirksam umzusetzen. Deutschland muss eine Vorreiterrolle beim Kampf gegen Kinderarbeit einnehmen.

Es versteht sich daher von selbst, dass die Bundesregierung bei der öffentlichen Auftragsvergabe durch Bundesministerien und -behörden mit gutem Beispiel vorangehen und alle Maßnahmen ergreifen muss, um die Anschaffung von Produkten, die durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind, möglichst auszuschließen.

Die Bundesregierung sollte zudem verstärkt auf Unternehmen einwirken, alle relevanten Produktionsschritte zu kontrollieren, um ausbeuterische Kinderarbeit für ein Endprodukt möglichst ausschließen zu können. Wichtig ist dies insbesondere für Produktionsschritte in Ländern oder Regionen, für die bekannt ist, dass ausbeuterische Kinderarbeit in diesem Bereich regelmäßig vorkommt. Dies betrifft auch Vorprodukte über die gesamte Produktions- und Lieferkette hinweg, die das Unternehmen von Zulieferern bezieht. Wie aus der Firmenliste auf [www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de](http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de) hervorgeht, besteht hier bei zahlreichen Unternehmen Handlungsbedarf.

Transparenz ist ein zentraler Schlüssel für faire Arbeitsbedingungen und Voraussetzung für die Bekämpfung der weltweiten Kinderarbeit. Deshalb wäre die Einführung eines einheitlichen Zertifizierungssystems für die gesamte Produktions- und Lieferkette von Produkten, entsprechend dem Vorbild der internationalen Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI), ein wichtiger Schritt.

Außerdem ist es dringend erforderlich, die Transparenz- und Berichtspflichten für die sozialen Folgen des eigenen unternehmerischen Handelns verbindlich zu regeln. Die Europäische Kommission hat dazu einen Vorschlag für eine neue europäische CSR-Strategie (CSR = Corporate Social Responsibility) vorgelegt. Wird diese Strategie europäisches Recht, müsste jedes europäische Unternehmen darlegen, ob es im Kerngeschäft und in der Lieferkette zu Kinderarbeit kommt.

5. Des Weiteren sollte die Bundesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher stärker für das Thema Kinderarbeit sensibilisieren und darüber besser informieren. Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen zwar grundsätzlich Kinderarbeit ab. Aber viele Menschen wissen nicht, dass sie tagtäglich auf Produkte stoßen, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Sie haben kaum Kenntnisse über Zulieferketten, Zertifizierungen und Standards. Zudem sind der Zusammenhang zwischen globaler Armut, Kinderarbeit und fehlendem Zugang zum Bildungssystem auf der einen Seite und die konkreten Auswirkungen dieser Zusammenhänge auf den deutschen Markt auf der anderen Seite häufig nicht ausreichend bekannt.
6. Damit sich Kinder und Jugendliche mit dem Thema auseinandersetzen und eigene Handlungsansätze zur Bekämpfung von Kinderarbeit entwickeln können, haben vor allem die Bildungseinrichtungen eine besondere Verantwortung. Die UN-Kinderrechtskonvention und die ILO-Kernarbeitsnormen sollten ebenso wie entsprechende Unterrichtsmaterialien zum Thema Kinderarbeit, die beispielsweise auf [www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de](http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de) bereitstehen, besser bekannt gemacht werden.

Weitere öffentliche Einrichtungen wie beispielsweise Behörden und Gerichte sollten ebenfalls stärker für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der ILO-Kernarbeitsnormen sensibilisiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bekämpfung der weltweiten Kinderarbeit zu einem Schwerpunkt der Entwicklungspolitik und das Verbot von Kinderarbeit zum Maßstab in allen Bereichen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu machen;
2. sich auf internationaler Ebene für die weltweite Durchsetzung des Verbots der schlimmsten Formen der Kinderarbeit nach der ILO-Kernarbeitsnorm 182 sowie für geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels einzusetzen;
3. sich bei den Verhandlungen mit den Partnerländern für die nachhaltige Bekämpfung von Armut in den Entwicklungsländern als Hauptursache von Kinderarbeit und für den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme nach dem Vorbild eines Social-Protection-Floors einzusetzen;
4. sich dafür einzusetzen, dass bei Unternehmen die Akzeptanz der OECD-Leitsätze erhöht und so deren Wirkung gesteigert wird;
5. ein Importverbot von Waren, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, zu prüfen und dabei den Beschluss des Bundesrates zur Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit vom 9. Juli 2010 (Bundesratsdrucksache 309/10) einzubeziehen;
6. sich dafür einzusetzen, dass das Verbot von Kinderarbeit Bestandteil jedes EU-Handelsabkommens wird und Verstöße dagegen entsprechend sanktioniert werden;
7. ihre Blockadehaltung gegenüber der neuen CSR-Strategie der EU-Kommission aufzugeben und sich für verbindliche Transparenz- und Berichtspflichten einzusetzen;
8. bei der Auftragsvergabe durch Bundesministerien und -behörden alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Anschaffung von Produkten, die durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind, möglichst auszuschließen. Dazu gehört beispielsweise, die Norm ISO 26000 („Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung“) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in allen Bundesministerien und -behörden zwingend zu beachten;
9. auf deutsche Unternehmen einzuwirken, alle relevanten Produktionsschritte zu kontrollieren, um ausbeuterische Kinderarbeit für ein Endprodukt möglichst ausschließen zu können;
10. bei deutschen Unternehmen insbesondere auf die Einführung von Sozialstandards in der Wertschöpfungskette (z. B. Zertifizierung nach SA 8000) einzuwirken;
11. die Einführung eines einheitlichen Zertifizierungssystems für die gesamte Produktions- und Lieferkette von Produkten entsprechend dem Vorbild der internationalen Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI) zu prüfen und umzusetzen;
12. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass alle landeseigenen Unternehmen und Gesellschaften, an denen das jeweilige Land beteiligt ist, sich dazu verpflichten, nur noch Produkte zu erwerben, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden oder deren Hersteller und Verkäufer aktiv zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus derselben eingeleitet haben;
13. sich bei den kommunalen Spitzenverbänden dafür einzusetzen, bei der Vergabe in Kommunen ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen;

14. eine bundesweite Aufklärungskampagne für Verbraucherinnen und Verbraucher über Produkte aus Kinderarbeit und deren Hintergründe zu entwickeln und umzusetzen;
15. die Förderung der Kampagne „Aktiv gegen Kinderarbeit“ fortzusetzen und sie bekannter zu machen;
16. gemeinsam mit den Ländern und Akteuren der Zivilgesellschaft Maßnahmen zu ergreifen, um die UN-Kinderrechtskonvention und die ILO-Kernarbeitsnormen beispielsweise in Schulen, anderen Bildungseinrichtungen, Behörden und Gerichten bekannter zu machen. Dazu gehört auch die Aufklärung über Ursachen und Hintergründe von ausbeuterischer Kinderarbeit;
17. internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich bei der Bekämpfung der weltweiten Kinderarbeit engagieren, ausreichend organisatorisch und finanziell zu unterstützen. Dazu gehört auch eine Erhöhung der Beiträge zum UN-Kinderhilfswerk UNICEF und zur ILO und deren Internationalem Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit (International Programme on the Elimination of Child Labour – IPEC);
18. sich dafür einzusetzen, dass die Durchsetzung des Verbots von Kinderarbeit und des Decent-Work-Ansatzes dauerhaft zu Themen aller G8- und G20-Gipfeltreffen werden;
19. die Vereinten Nationen dabei zu unterstützen, dass am Weltmädchentag, der am 11. Oktober 2012 zum ersten Mal begangen wird, die besondere Situation von Mädchen in die Öffentlichkeit gerückt wird;
20. über alle entsprechenden Aktivitäten bis spätestens zum Ende der 17. Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen.

Berlin, den 12. Juni 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**





